

Merkblatt für BÄKO-Kunden zur Nutzung des Rahmenvertrages zur Lizenzierung von Verpackungen

1. Serviceverpackungen

Groitzsch, 4. Januar 2019

Wir bestätigen zunächst, dass wir die Hersteller von Serviceverpackungen verpflichtet haben, die Pflicht zur Systembeteiligung (§ 7 Abs. 1 VerpackG), zur Registrierung bei der Zentralen Stelle (§§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 1 VerpackG) sowie ggf. zur Abgabe der Vollständigkeitserklärung bezüglich aller Serviceverpackungen zu übernehmen. Die Bestätigungen der Hersteller liegen der BÄKO Ost eG vor. Somit bestehen für Sie bezüglich dieser Verpackungen keine weiteren Pflichten.

Wir machen Sie vorsorglich noch einmal darauf aufmerksam, dass wir die Übertragung der Pflichten ausschließlich für die Serviceverpackungen bestätigen können, die Sie über unser Haus beziehen. Zur Unterscheidung von Service-, Verkaufs- und Versandverpackungen nutzen Sie bitte die vorausgegangenen Schreiben des Zentralverbandes, Ihrer Innung und unserer BÄKO.

2. Versand- und Verkaufsverpackungen

Sofern Sie auch Versandverpackungen (z.B. im Online Handel) oder Verkaufsverpackungen, beispielsweise an einen gewerblichen Weiterverkäufer (z.B. Supermarkt) in den Verkehr bringen, oder Fertigpackungen in die Filiale liefern, müssen Sie diese selbst lizenzieren und sich bei der Zentralen Stelle registrieren. Ihre BÄKO bietet Ihnen hierzu die Möglichkeit eines Rahmenvertrags bei der Fa. Zentek, dem Partner der BÄKO Zentrale eG. Führen Sie dazu bitte folgende Schritte durch:

1. Gehen Sie auf die Website www.zmart24.de
2. Wählen Sie „*Ich habe Verpackungen zu lizenzieren*“
3. Geben Sie als Vertragsbeginn den 1.1.2019 ein.
4. Geben Sie die Mengen je Materialfraktion ein.

Hinweis: Der Mindestpreis für die Lizenzierung pro Jahr liegt bei 54,00 €. Für diesen Betrag können jeweils ca. 20 kg Papier, Weißblech, Kunststoff und Verbundverpackungen lizenziert werden. Erst wenn eine dieser Mengen überschritten wird, steigt der Preis. Zur Information: Die Menge von 20 kg Kunststoff entspricht ca. 400.000 Polybeuteln. Kleinere und mittlere Betriebe sollten diese Mengen in aller Regel nicht überschreiten. Sollten Ihnen die Daten der Gewichte aktuell nicht bekannt sein, wird empfohlen, die genannten Mindestmengen (20 kg) anzugeben. Mehrmengen sind im Jahresverlauf nachzumelden. Dabei sind wir Ihnen gern mit den erforderlichen Einzelgewichten behilflich. Bei Unterschreitung der Mindestmengen erfolgt keine Erstattung.

5. Tragen Sie im Feld „*Gutscheincode*“ **Bäko2019** ein und sichern Sie sich so Ihren BÄKO-Rabatt in Höhe von 10 %.
6. Aktualisieren Sie die Berechnung und klicken Sie auf „*Weiter*“.
7. Geben Sie Ihre Daten wie z.B. Unternehmen, Name, E-Mail usw. ein.
Hinweis: Hier wird auch die Registrierungsnummer des Hersteller-Registers LUCID (s. dazu unten) abgefragt. Diese Nummer kann auch im Nachgang per E-Mail an Zentek übermittelt werden.
8. Akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und klicken Sie auf „*Weiter*“.
9. Legen Sie die Zahlungsbedingungen fest und schließen Sie den Vorgang ab. Der Vertrag wird Ihnen per E-Mail zugesendet, ebenso wie die Rechnung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich unabhängig von den vorstehend beschriebenen Schritten auch beim Hersteller-Register LUCID unter www.lucid.verpackungsregister.org/Hersteller/Registrierung/Teil-1 registrieren müssen.

Die **Registrierung** sollte **bis spätestens zum 31.12.2018** erfolgt sein, die oben beschriebene **Systembeteiligung** bei Zentek sollte **bis spätestens zum 15.1.2019** erfolgen, andernfalls können höhere Preise gelten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Innen- oder Außendienst.